

ROM UND PROVINZEN

Stefan Schruppf, **Bestattung und Bestattungswesen im Römischen Reich. Ablauf, soziale Dimension und ökonomische Bedeutung der Totenfürsorge im lateinischen Westen.** Diss. Bonn 2006. Bonn University Press bei Vandenhoeck & Ruprecht Unipress, Göttingen 2006. 335 Seiten, 20 Abbildungen.

Weitverbreitete Auffassungen über römische Begräbnisse und Grabanlagen beruhen immer noch auf verdienstvollen, aber in Einzelfragen durch Neufunde und differenziertere Interpretation der Quellen inzwischen überholten Überblicksdarstellungen und Lexikonartikeln vom Ende des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts, etwa H. Blümner, *Die römischen Privataltertümer*³ (München 1911); J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer*² (Leipzig 1886); L. Friedländer, *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine*¹ [Leipzig 1922], oder den Artikeln der *Realenzyklopädie zu Stichworten des Funeral- und Sepulkralwesens*. Monographien zum gesamten römischen Bestattungswesen sind seitdem nur selten vorgelegt worden, vor allem J. M. C. Toynbee, *Death and Burial in the Roman World* (London und Baltimore 1971). Allerdings finden die Themenfelder ›Tod‹ und ›Bestattungswesen‹ in jüngerer Vergangenheit aus Sicht der Mentalitäts- und Rechtsgeschichte der antiken Welt, von althistorisch-epigraphischer wie auch archäologischer Seite offenbar wieder mehr Beachtung. So wurden umfangreiche Versuche unternommen, das vielfältige Material der Grabarchitektur morphologisch-deskriptiv in einer Typologie zu erfassen oder eine Entwicklungsgeschichte bestimmter Grabformen vorzulegen. Es entstanden Spezialstudien zur Semantik der Grabarchitektur und ihrer soziologisch-historischen Interpretation. Doch eine zusammenfassende Bilanz des derzeitigen For-

schungsstandes zu den Riten und zur Organisation des Bestattungswesens in Rom und Italien, wie sie der Verfasser nun bietet, fehlte und war dringend erwünscht. Schruppfs Monographie wird für Altertumswissenschaftler ein nützliches Arbeitsinstrument werden.

Der Autor gliedert seine quellenreiche Studie in zwei Hauptteile. Zunächst untersucht er den Ablauf und die Hintergründe der römischen Bestattung von der *Collocatio*, der feierlichen Aufbahrung, bis zum Abschluss der eigentlichen Trauerzeit und den periodisch nachfolgenden Memorialfesten (S. 11–150). Es folgt der zweite Hauptteil über die staatlich-gesetzliche Aufsicht, Organisation und verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem römischen Bestattungswesen (S. 151–281). Das Buch endet nach Schlussbetrachtungen über Bestattung und Bestattungswesen im römischen Reich (S. 283–286) mit einem umfangreichen Verzeichnis von Quellen und Literatur (S. 287–322), Orts-, Personen- und Sachregistern (S. 323–335).

Schruppf ist mit dem disparat überlieferten und in seiner Interpretation oft umstrittenen literarischen und epigraphischen Quellenmaterial zum römischen Bestattungswesen gut vertraut. Zu diesen Quellen gehören auch viele weniger bekannte antiquarische und gelehrte Werke, Lemmata bei Lexikographen und die Scholien- sowie Kommentarliteratur. Literarische und epigraphische Quellen werden von Schruppf insgesamt ausführlicher gewürdigt als archäologische Quellenbefunde, die der Autor exemplarisch, zum Beispiel vor allem für die Hauptstadt Rom, auch mit Gewinn berücksichtigt. Allerdings wird sehr deutlich, dass Schruppfs Ansatz primär althistorisch ist. Das sehr reiche, regional und nach den Quellengattungen äußerst differenzierte archäologische Material wird meines Erachtens zu unsystematisch berücksichtigt.

Schrumpf gibt seiner Monographie zwanzig Abbildungen bei. Hierbei handelt es sich um für sein Thema zentrale Bildquellen wie etwa die Szenen einer *Collocatio* vom Grab der Haterier oder die Abbildung eines Leichenzuges auf einem Relief aus Amiternum, Pläne von Grabbezirken, Kolumbarien oder Photos von Gräberstraßen. Diese Abbildungen sind – wohl aus Kostengründen – jedoch zu klein und nicht hinreichend deutlich. Dies ist bedauerlich, weil die antiken Bildquellen einen unmittelbaren visuellen Zugang zu der Thematik bieten. Sie würden auch eine ausführlichere Interpretation verdienen.

Regional konzentriert sich die Studie auf Rom und Italien (mit Ausblicken auf den Westen des Reiches). Diese Konzentration ist sinnvoll, weil im griechischen, asiatischen und ägyptischen Gebiet zu viele konkurrierende regionale und lokale funerale Traditionen auf das Begräbniswesen während der späten Republik und der Kaiserzeit Einfluss nahmen, welche eine Untersuchung der römischen Elemente im Bestattungswesen behindern könnten.

In chronologischer Hinsicht berücksichtigt Schrumpf alle alten republikanischen Traditionen, die in die Kaiserzeit weiterwirkten, aber der Schwerpunkt der Studie liegt – zu Recht mit Blick auf das reichere epigraphische Quellenmaterial – auf der frühen und mittleren heidnischen Kaiserzeit von der Errichtung des Prinzipates bis zum dritten Jahrhundert n. Chr. In dessen Verlauf und dann im vierten Jahrhundert ergeben sich nämlich unter Einfluss des vordringenden Christentums sowie sozialer und ökonomischer Krisen des Reiches im Bereich des Bestattungswesens wesentliche Veränderungen, die für die Spätantike eigenständige Untersuchungen zur Sepulkralkultur erforderlich machen, wie etwa F. S. Paxton, *Christianizing Death. The Creation of a Ritual Process in Early Medieval Europe* (Ithaca und London 1990); A. Samellas, *Death in the Eastern Mediterranean (50–600 A. D.). The Christianization of the East. An Interpretation*. Studien u. Texte Antike u. Christentum 12 (Tübingen 2002); U. Volp, *Tod und Ritual in den christlichen Gemeinden der Antike. Vigiliae Christianae Suppl. 65* (Leiden und Boston 2002); É. Rebillard, *Religion et sépulture. L'Église, les vivants et les morts dans l'Antiquité tardive* (Paris 2003). Römisch-italische Traditionen im Begräbnis- und Bestattungswesen wandelten sich allerdings auch bereits in den ersten beiden Jahrhunderten in der Hauptstadt Rom und wichtigen Hafenstädten Italiens durch Einflüsse aus Mysterienreligionen oder auch jüdische Riten, ebenso bei Angehörigen der Armee an verschiedenen Standorten.

Eine Forschungskontroverse besteht darüber, wie einschneidend die Veränderungen im römischen und italischen Bestattungswesen durch den Übergang von der späten Republik zur Prinzipatsordnung gewesen sind. In dieser Frage muss man sicherlich erstens vor allem zwischen unterschiedlichen sozialen Schichten und zweitens zwischen den Verhältnissen in der Hauptstadt Rom einerseits sowie der Lage in den italischen

Städten und provinziellen Zentren andererseits differenzieren. Die gravierendsten Konsequenzen ergaben sich wohl für die höchsten Schichten der römischen Aristokratie in Rom, deren Repräsentationsaufwand und öffentliche Statusdemonstrationen bei Begräbnissen und mittels Grabanlagen fortan aus Vorsicht deutlich unterhalb des Gepränges bleiben mussten, das für Mitglieder des Kaiserhauses üblich wurde. Auffällige Veränderungen und Einschränkungen des materiellen Prunks betrafen also vor allem die Hauptstadt Rom, während in den meisten Städten Italiens oder der Provinzen die lokale Elite in erstaunlicher Kontinuität ihren funeralen Luxus entfaltete und ihre religiösen und familiären Traditionen fortführte.

Der Verfasser stellt die »pragmatischen Gesichtspunkte« der römischen Totenfürsorge (S. 15 und öfter) in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Er verzichtet daher leider auf die intensive Fortführung der besonders von Religionshistorikern kontrovers geführten Diskussionen über die religiöse Bedeutung und den Ursprung bestimmter römischer Rituale und deren Transformationen. Den Übergang von der Brandbestattung zur Körperbestattung in aufwendigen Sarkophagen, besonders bei der römischen Elite zur Zeit Trajans und Hadrians erklärt die Forschung in der Regel mit religiösen und mentalitätsgeschichtlichen Veränderungen. Der Verfasser (S. 74–76) weist dagegen auf eine starke Zunahme von östlichen Senatoren seit dem Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. als wichtigen Faktor hin, deren lokale und religiöse Traditionen einen wesentlichen Einfluss auf die bald vorherrschende Mode der Bestattung ausgeübt habe. Dieser Erklärungsversuch hat den Rezensenten nicht überzeugt.

Im Rahmen der Riten der Aufbahrung und Ehrung des Toten noch in seinem Hause (*collocatio*) hebt Schrumpf vor allem die dreifache Anrufung des Verstorbenen (*conclamatio*) als eine typisch römische Zeremonie hervor. Das Zentrum der öffentlichen Statusdemonstrationen der aristokratischen Gentes bildeten jedoch die aufwendigen typisch römischen *Pompae funebres*, die Begräbnisprozessionen durch die Hauptstadt, mit den zugehörigen *Laudationes funebres*. Hauptadressat aller in der Öffentlichkeit stattfindenden Teile des aristokratischen römischen Bestattungsrituals waren nämlich nicht primär die trauernden Angehörigen des Verstorbenen, und diese Trauerzeremonien dienten auch nicht in erster Linie dazu, Angehörigen und Freunden Trost zu spenden, sondern sie zielten auf öffentliche Statusrepräsentation in der sozialen Konkurrenz der Gentes. Dabei verband sich auf typisch römische Weise die genealogische Memorialpraxis mit der Schaffung und Perpetuierung eines gemeinsamen Geschichtsbildes. (Ergänzend zu einer von Schrumpf bereits ausgewerteten Studie Uwe Walters vgl. auch ders., *Memoria und res publica*. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom. *Stud. Alte Gesch.* 1 [Frankfurt 2004] 84 ff.). Erinnerungsfeste und Stiftungen mit dem Hauptzweck des Totengedenkens sind literarisch und epigraphisch gut dokumentiert und lassen eine ver-

breitete Sorge um die Sicherung der Memoria erkennen (S. 100–119). Die sozialen Funktionen und vielfältigen Nebeneffekte und -zwecke solcher Erinnerungsfeste und Stiftungen, die den Zusammenhalt der Mitglieder von Familien, Gentes oder Kollegien beförderten, werden zu Recht von Schruppf betont. So geben die Einzelposten der in Stiftungsdokumenten von den Stiftungsgründern festgelegten Geldsummen, etwa in der Stiftung des Cominius Abascantus, Hinweise auf Ziele und Zwecke, die über die Sicherung der Memoria selbst eindeutig hinausführten.

Einer der Vorzüge der Studie Schruppfs besteht darin, dass er seine Untersuchung über die Elite der Gesellschaft und die Mittelschichten hinaus ausweitet und sich auch mit den in den Quellen viel schwieriger zu erfassenden Bestattungen unterer Schichten beschäftigt, den Armenbegräbnissen beziehungsweise der Entsorgung der Leichen von Mitgliedern sozialer Randgruppen, also Bettlern, Mittellosen, Fremden, Verurteilten und anderen sozial Stigmatisierten (S. 119–138). Das bloße Beiseiteschaffen solcher Körper bestimmte das Handeln der Personen und Institutionen, die in Rom und den italischen Städten für die städtische Hygiene, die Müllentsorgung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zuständig waren. Alleine für die Hauptstadt Rom rechnet Schruppf mit mindestens tausend Leichnamen pro Jahr, die in Massengräbern oder später auch in regelrechten Massenkrematorien (S. 135–138) beseitigt wurden.

Ein generelles Phänomen des »Bestattungseuergetismus« – also der systematischen Konzentration der Großzügigkeit eines Wohltäters auf das Begräbniswesen – scheint es nach Schruppfs Darlegungen nicht gegeben zu haben. Dies war aber auch kaum zu erwarten, denn antike Euergeten kannten viele attraktivere Möglichkeiten, ihre Großzügigkeit öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen. Dennoch gibt es interessante Belege über Gräber als Geschenke (S. 138–148), zum Beispiel die Stiftung des Horatius Balbus im italischen Sarsina. Geschenke und Stiftungen einzelner Grabstellen waren offenbar häufiger als Stiftungen einer größeren Anzahl, denn bei Einzelschenkungen waren im Regelfall persönliche Beziehungs- oder Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb echter Familien oder der Mitglieder eines Kollegiums als Motive im Spiel.

Der Verfasser hält über den Ablauf der wichtigsten Zeremonien der römischen Bestattung zusammenfassend fest (S. 148–150), dass ein »pragmatischer Umgang« der antiken Menschen in Rom und Italien mit der Thematik von Tod und Bestattung herrschte. Über den heuristischen Wert dieser Begriffsprägung wird noch weiter zu diskutieren sein, denn in der römischen Welt blieben fundamentale religiöse Motivationen wie die Pietas gegenüber den Ahnen (auch manchmal die Furcht vor der Macht der Totengeister) die primäre Grundlage der meisten Zeremonien der Bestattung. Mit solchen religiösen Motivationen ließen sich jedoch in Rom und Italien durchaus diesseitige und weltliche Interessen und Zwecke wichtiger Zeremonien und Me-

morialfeiern sowie Strukturen des Bestattungswesens verbinden. Eine ähnlich enge Verbindung von religiösen Motivationen und Traditionen einerseits und sehr weltlichen Nebenzwecken andererseits könnte man nun jedoch auch leicht in Epochen des nachantiken christlichen Begräbniswesens aufzeigen. Inwieweit sie daher spezifisch römisch und für die späte Republik und das heidnische Kaiserreich epochentypisch ist, bleibt eine offene, durch Schruppfs Thesen aufgeworfene Frage.

Der zweite Teil der Studie untersucht Aufsicht, Organisation und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bestattung (S. 151–281). Wie nicht anders zu erwarten, gab es im kaiserzeitlichen Rom und in den Städten Italiens differenzierte rechtliche Regelungen und Rahmenbedingungen des Begräbniswesens und Grabrechtes (S. 152–169 und passim Teil 2). Vor allem inschriftliche Quellen haben hierüber wichtige neue Erkenntnisse ermöglicht. Hingewiesen sei auf die Details zur Organisation des Begräbniswesens in den Gesetzen aus Puteoli und Cumae (*Lex Libitina cumana* und *Lex Libitina Puteolana*). Natürlich ist Schruppf zuzustimmen, dass die Rechtswirklichkeit dabei nicht immer mit der für uns oft besser aus Gesetzestexten erkennbaren Rechtstheorie übereingestimmt hat. Reichlich Arbeit für römische gelehrte Juristen bot bereits die Auffassung der Grabstätten als *Loci religiosi*. Oft hören wir ferner über Regelungen zur Verhinderung und Bestrafung von Schändungen und missbräuchlicher Verwendung von Grabbauten auch zu ungewöhnlichen, sehr profanen Zwecken.

Schruppf berichtet über die Kontroverse, ob man bestimmte literarisch oder epigraphisch bezeugte Kollegien ausdrücklich als »Bestattungsvereine« bezeichnen solle, obwohl der Terminus »*collegium funeraticum*« in antiken Quellen nicht explizit bezeugt, sondern erst eine suggestive Wortprägung Theodor Mommsens ist, der zwischen Kult-, Berufs-, Geselligkeits- und Bestattungsvereinen unterscheidet (S. 191–198). In jedem Falle gibt es zahlreiche Hinweise auf Totenfürsorge und die Ausrichtung von Begräbnissen als einen der maßgeblichen praktischen Zwecke antiker römischer Kollegien. Diese zahlten – auch außerhalb der militärischen Sterbekassen – *Funeratica* in Geldsummen aus oder stellten für die Mitglieder Grabplätze zur Verfügung. Im sozialen Alltag funktionierten viele Kollegien bei Begräbnissen und der Sicherung der Memoria ihrer Mitglieder als »Ersatzfamilien« (S. 169).

Pragmatische Einstellungen zum Grabwesen in Rom und Italien werden deutlich, wenn man Schruppfs Darlegungen über das Grab als Immobilie und Handelsware liest (S. 198–224). Grabgrundstücke und darauf schon befindliche oder noch zu errichtende Monumente galten nach Ausweis überlieferter Verträge und der in der Kaiserzeit üblichen Verfahren ihres An- und Verkaufes mit Schruppfs Worten als »völlig normales Handelsgut« (S. 202). Der Verfasser schließt auch aus der Organisation der Bestattungsbranche in Rom, dass es sich bei diesem Geschäft trotz bestimmter Tabus um

ein den »Gesetzen des Marktes gehorchendes Geschäft« gehandelt habe (S. 285).

Fortschritte gegenüber älteren Darstellungen bieten Schruppfs detaillierte Untersuchungen zu der Organisation, den Arbeitsabläufen und dem Personal der römischen Bestattungsunternehmen (S. 224–281). Den erstaunlich guten Verdienstmöglichkeiten für die Pächter eines lokalen Begräbnismonopols (*libitinarii*) und die Geschäftsführer von Bestattungsunternehmen (*dissignatores*) stand eine verbreitete scharfe Kritik an ihrer Geldgier gegenüber. Große Unterschiede bestanden, wie Schruppf zu Recht hervorhebt, zwischen dem sozialen Ansehen, den Verdienstmöglichkeiten und den Lebensverhältnissen der *Libitinarii* und *Dissignatores* an der Spitze der Bestattungsunternehmen (S. 256) einerseits und dem meist dem Sklavenstande angehörigen einfachen Personal (*operae*) andererseits, das täglich bei den Begräbnissen in einen engen Kontakt mit der Verbrennung oder Bestattung der Leichname kam. Dieses Personal war sozial stark stigmatisiert und unterlag verschiedenen religiösen Tabus wegen der Gefahr einer *Pollutio*. Allerdings unterschätzt meines Erachtens Schruppf die sozialen Folgen auch für die *Libitinarii* und *Dissignatores* während und nach ihrer aktiven Geschäftstätigkeit. Dabei weist der Verfasser selbst auf die *Tabula Heracleensis* (S. 259) hin, in der *Praecones*, *Dissignatores* und *Libitinarii* verboten wird, Mitglied des Dekurionenstandes zu werden, ein städtisches Amt zu bekleiden oder auch nur in einer politischen Versammlung das Wort zu ergreifen. Während ihrer Tätigkeit waren sie also an jeglicher politischen Karriere gehindert und konnten sich in den besseren Kreisen kaum von gleich zu gleich bewegen. An ihrer Tätigkeit haftete eben doch ein größerer Makel als an den Geschäften anderer *Publicani*. Dem scharfen Spott und der Geringschätzung auch reich gewordener ehemaliger *Libitinarii* und *Dissignatores* bei römischen Dichtern und anderen Autoren (etwa *Martial*, *Juvenal*, *Petronius*) möchte ich als Quelle für die soziale Stellung der Bestattungsnehmer in den vornehmen Kreisen Roms und den italienischen Städte mehr Gewicht zugestehen als Schruppf.

Zahlreiche Details weisen aber in der Tat auf eine erstaunlich große Flexibilität und pragmatische Einstellungen der Römer zum Begräbniswesen hin. Einige Zeremonien und Einrichtungen dienten zwar zunächst der Ehrung des Toten und Sicherung seiner *Memoria*, erfüllten aber zugleich und zukünftig ebenso sehr diverse profane Zwecke im Interesse der Lebenden. Die gemeinschaftliche Sorge um Verstorbene und Begräbnisse sowie das Totengedenken stärkten nämlich nachdrücklich den sozialen Zusammenhalt der involvierten Familien, *Gentes*, oder Kollegien.